

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-10/2016

- öffentlich -

Datum: 08.04.2016

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.04.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	19.04.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	18.05.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	31.05.2016	beschließend

**Weitere Anlage des Stiftungskapitals gemäß der Satzung vom 25.06.2013 und der Anlage-richtlinie vom 15.12.2014.**

**Hier: Übernahme von Kommandit-Kapitalanteilen in Höhe von 1.200,00 € von der Gemeinde Fernwald. Dies entspricht einem Kapitalkonto II per 31.12.2014 von 140.172,79 €.**

### Sachverhalt:

Der Bürgerstiftung Fernwald Dr. Ruth Freund standen am 26.10.2015 rd. 525.000,00 € an Stiftungskapital zur Verfügung. Davon wurden lt. Beschluss des Stiftungsvorstandes rd. 390.000,00 € bei der Volksbank Mittelhessen und der Sparkasse Gießen etwa je zur Hälfte angelegt. Die Abrechnung nach Kaufaufträgen ergab einen Betrag von 391.674,68 €.

Ein Betrag von rd. 130.000,00 € wurde zunächst zurückgehalten bis über den Vorschlag, die Hälfte der Geschäftsanteile der Gemeinde Fernwald an der Solarpark Fernwald GmbH & Co, KG an die Stiftung zu übertragen, entschieden ist.

Es wird nun vorgeschlagen, die Hälfte des Kommandit-Kapitals der Gemeinde Fernwald an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG in Höhe von 1.200,00 € mit dem Kapitalkonto II i.H. von 140.172,79 € zu übernehmen und so den Restbetrag des Stiftungskapitals gemäß Anlagerichtlinie anzulegen.

Damit wird sichergestellt, dass die darauf entfallenden Erträge direkt dem Stiftungszweck zu Gute kommen. Den Zielen der Stiftungssatzung und der Anlagerichtlinie wird ebenfalls entsprochen, die besagen, dass 70 v.H. des Kapitals defensiv und 30 v.H. des Kapitals wachstumsorientiert angelegt werden sollen.

Nach einem entsprechenden Beschluss des Stiftungsvorstandes ist die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald mit der Übertragung zu befassen.

Für den Fall der Zustimmung ist aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses der Solarpark Fernwald GmbH & Co KG der Gesellschaftsvertrag nach §15(1) zu ändern. Eine Änderung ist notariell zu beurkunden und im Handelsregister einzutragen.

Ein Übergang von Geschäftsanteilen soll gem. § 15(2) des Gesellschaftsvertrages zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

Im Innenverhältnis zwischen der Bürgerstiftung Fernwald Dr. Ruth Freund und der Gemeinde Fernwald ist zuvor für die Übertragung ein Vertrag abzuschließen.

### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt

- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- .....

---

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Kommandit-Anteile in Höhe von 1.200,00 Euro und dem darauf entfallenden Anteil am Kapitalkonto II zum Stand per 31.12.2015 an der Solarpark Fernwald GmbH & Co KG von der Gemeinde Fernwald an die Bürgerstiftung "Dr. Ruth Freund" zu veräußern und überträgt die entsprechenden Anteile an die Bürgerstiftung "Dr. Ruth Freund" rückwirkend zum 01.01.2016.

Stefan Bechthold  
Bürgermeister

Peter Berger  
Sachbearbeiter/in